

| <b>Beschlussvorlage</b> |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| - öffentlich -          |                                     |
| <b>VL-92/2021</b>       |                                     |
| Fachbereich:            | SWN Leitung Eigenbetrieb Stadtwerke |
| Fachdienst:             | Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau    |
| Sachbearbeiter:         | Julia Schnneider                    |
| Datum:                  | 26.04.2021                          |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  | 05.05.2021 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.05.2021 | beschließend    |

**Betreff:**

**Bestellung der Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beauftragung der Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Betrag: 5.117,00 € Brutto

**Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

gez. S. Krämer

\_\_\_\_\_  
gez. Buchhaltung

**Sachdarstellung:**

Die Wirtschaftsprüfung für den Jahresabschluss 2019 und 2020 wurde in 2019 neu ausgeschrieben. Im selben Anschreiben wurden auch Angebote für die betriebswirtschaftliche Beratung für den Jahresabschluss und die betriebswirtschaftliche Beratung für das laufende Rechnungsjahr angefordert.

Die Wahl des Jahresabschlussprüfers erfolgt gem. § 5 Nr. 13 Eigenbetriebsgesetz durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, nach dem die Betriebskommission ihr Vorschlagsrecht nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes ausgeübt hat. Die Betriebskommission schlägt Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel, für die Abschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2020 vor.

Die Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer beinhaltet eine Prüfung nach § 27 Abs. 3 EigBGes unter Anwendung der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften und auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt auf der Grundlage der veröffentlichten

„Richtlinie für den Bericht über die Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (KFA 1/1990)

Die Wirtschaftsprüfung erfolgt nach dem Angebot vom 03.07.2019. Das Angebot gilt für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020.

**Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Julia Schneider  
Sachbearbeiter/in

---

**Anlage(n):**

1. Magistratsbeschluss 15.02.2021
2. Beschluss Betriebskommission der Stadtwerke 11.02.2021
3. Ausgewählte Mandaten Jahresabschlussprüfungen Prof. Dr. Ludwig
4. Angebot zur Überprüfung Jahresabschluss Prof Dr. Ludewig und Partner